

erfordert wohl die ausgesprochene Parität, und eben dieserhalb kann auch die Rücksicht, ob eine Anstalt in Beziehung auf ihren Zweck es mehr als eine andere zu verlangen habe, hier nicht zur Entscheidung dienen, da in diesem Fall nur die eigenen Glaubensverwandten als zur Entscheidung befähigt anzusehn sein möchten. Was vor 5 Monaten hier Anerkenntniß fand, sollte wohl heute auch noch in Kraft bleiben, und hart wäre es, den Frieden mit der 2. Kammer auf Kosten der frommen Stiftungen zu machen, ich kann also nur wünschen, daß wir beim Wesentlichen der frühern Beschlüsse stehn bleiben; da aber, nachdem S. 5. wegen der Geistlichkeit angenommen worden ist, der Eingang des Beschlusses eine andere Fassung erhalten muß, so schlage ich folgende Wortstellung vor: „Daß, insofern das Domstift zu Budissin und die Klöster zu St. Marienstern und Marienthal eine rechtliche Begründung zur Befreiung von der Fleischsteuer nicht nachzuweisen vermögen, ihnen doch gleich andern zu frommen Zwecken bestimmten Anstalten nach Befinden eine billigmäßige Unterstützung, in Betracht der neu zu übernehmenden Last der Fleischsteuer bewilligt werden möge.“

Dieser Antrag findet hinreichende Unterstützung.

Referent, D. Crusius: Dieser Vorschlag geht offenbar noch weiter als der frühere Antrag, und zwar zum Nachtheil der Stifter, denen er den Beweis ihres Befugnisses auflegt, während Letzteres nach der früheren Fassung von der Regierung hat anerkannt werden können. Der neue Antrag der Deputation gefährdet den Rechtsanspruch der Stifter nicht, und enthält nur das gewiß billige Verlangen, vor Gewährung einer Unterstützung das Bedürfniß derselben zu ermitteln, namentlich sich zu überzeugen, daß ohne solche die stiftungsmäßigen Zwecke nicht mehr zu erreichen stehn.

Staatsminister v. Beschau: Auch ich finde, daß die Stifter in ihren Rechtsansprüchen durch den neuen Vorschlag auf keine Weise gefährdet werden, und der Antrag wegen der Unterstützung ist so, wie er jetzt steht, aus der Kammer selbst hervorgegangen. Hat die Regierung bei andern Stiftungen die Nothwendigkeit einer Unterstützung bereits anerkannt, so liegt der Grund hiervon darin, daß man ihre Verhältnisse kennt, und eine solche Bekanntschaft mit den Zwecken und Hilfsmitteln geht der Regierung bei den oberlausitzer Stiftern ganz ab.

Secr. Harz: Diesen letztern Grund vermag ich nicht anzuerkennen, da auch bei den erbländischen Stiftungen die Entschädigung nicht auf das Bedürfniß gestellt ist, sondern allen ohne Unterschied gewährt wird. Schwerlich kann ich glauben, daß unter allen Stiftungen der Erblände auch nicht eine sein sollte, welche ihren Zweck nicht auch nach Verlust der Fleischsteuerbefreiung noch zu erfüllen im Stande wäre, und sonach kann auch bei den Stiftern der Oberlausitz nicht das Bedürfniß, sondern nur der Verlust entscheiden.

v. Posern: Ich hatte eigentlich die Absicht, mich ausführlich über die Verhältnisse der oberlausitzer Stifter St. Marienstern, St. Marienthal und des Domstifts St. Petri, und die Nothwendigkeit, ihnen eine Unterstützung zukommen zu lassen, auszusprechen, allein da es die Sprecher vor mir bereits gethan haben, und insonderheit der Herr Secr. Harz ganz

aus meiner Seele gesprochen hat, so kann ich mich darauf beschränken, dem bereits Gesagten wenige Worte beizufügen: Es wurde gesagt, der Antrag des Herrn Klostervoigts v. Polenz sei nicht motivirt, und es lasse sich daher gar nicht übersehen, ob diese Stifter die fragliche Unterstützung nöthig hätten, auch sei derselbe nicht bestimmt genug gefaßt; hierauf muß ich entgegen, daß Herr v. Polenz sowohl als auch ich und andere Mitglieder, die Gründe dafür bei der frühern Berathung sehr ausführlich und umfänglich angegeben haben, und daß es daher nur der Einsicht und des Durchlesens der frühern Acten bedurft hätte. — Ferner muß ich bemerken, wenn einer der Hauptgründe der Deputation darin besteht, daß sie die Regierung nicht habe in Verlegenheit setzen wollen, daß dieß allerdings von ihr recht freundlich gemeint sein kann, daß hier ihre Vorsicht aber wohl zu weit gegangen ist, weil dieser Fall gar nicht eintreten kann, indem das Bedürfniß sich ganz klar vor Augen stellt, wenn man es nur sehen will. — Die oberlausitzer Stifter kommen durch den Vorschlag der Deputation in eine weit ungünstigere Stellung, und ich muß dringend bitten, daß die hohe Kammer denselben verwerfe, denn gleichgiltig ist es allerdings nicht, ob die Regierung sofort nach erkanntem Bedürfnisse die Unterstützung gewähren könne, oder ob sie damit erst bis zum nächsten Landtage und bis zur Entscheidung der kommenden Stände warten müsse. In einer Bestimmung dieser Art erkenne ich mindestens keine Parität.

D. Deutrich: Ich wünsche zwar ebenfalls vollkommene Parität, sie kann aber erst dann eintreten, wenn man den Zweck und die Mittel der in Frage befangenen Stifter so genau zu übersehen vermag, als bei den Stiftern der Erblände. Den protestantischen Stiftungen wird diese Entschädigung als Unterstützung gewährt, weil bekannt ist, daß der Verlust die Armen treffen würde. Dieß wird zwar auch von den katholischen Stiftern in der Oberlausitz behauptet, allein es beruht dieß erst auf Erörterung, da die Regierung sich nicht sofort dafür ausspricht. In materieller Hinsicht wird übrigens der neue Vorschlag der Deputation gar keine Aenderung hervorbringen, da die Regierung auch auf den frühern Kammerbeschuß ohnehin Bedenken getragen haben möchte, eine Unterstützung ohne ständische Bewilligung zu gewähren; sie würde gewiß die Stände wegen der fraglichen Unterstützung der Stifter vor Gewährung derselben befragt haben. Ich gebe übrigens noch zur Erwägung anheim, daß, wenn die 2. Kammer nicht beitrifft, nunmehr der ganze Antrag fallen wird.

Graf v. Hohenthal: In der im Traditionsrecessen zugesicherten allgemeinen Steuerbefreiung liegt jedenfalls auch die Immunität von der Schlachtsteuer, und man kann die Beurtheilung der Billigkeitsgründe der Regierung nicht entziehen, ohne sich einer ungleichen Behandlung der verschiedenen Stifter schuldig zu machen.

Bürgermeister Wehner: In den Erbländen werden auch nur diejenigen Stiftungen, welche bisher eine Befreiung genossen, keineswegs also alle, entschädigt, und es scheint also die